



Dringlichkeitsantrag

der Fraktion DIE LINKE

Sicherung der wohnortnahen Beschulung - Keine Schließung von Schulen im ländlichen Raum

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für das Schuljahr 2012/13 Ausnahmegenehmigungen zur Unterschreitung der Richtwerte bei der Mindestgrößenverordnung von allgemeinbildenden Schulen im Interesse wohnortnaher Angebote zu erteilen.

Begründung:

Zur Sicherung eines regional ausgewogenen Schulangebots im kommenden Schuljahr sind Ausnahmeregelungen für Standorte erforderlich. Das betrifft die Mindestgröße bei Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen, die vor allem im ländlichen Raum zum Teil erreicht wird. Es ist davon auszugehen, dass die SchülerInnenzahlen dieser Standorte sich künftig auf niedrigem Niveau stabilisieren.

Die aktuelle Schulstandortdebatte und die Forderung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft nach einer Positionierung zur Zukunft der wohnortnahen Beschulung erfordern ein umgehendes an den Bedürfnissen der SchülerInnen orientiertes politisches Signal und eine verantwortungsvolle Verfahrensweise zur Sicherung des Bildungsangebots im ländlichen Raum.

Björn Thoroé
und Fraktion